

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.09.2024

Über die Tagesordnungspunkte Ehrung und Verpflichtung von Herrn Gemeinderat Michael Böstler sowie Wahl des Ortsvorstehers der Ortschaft Lippach und dessen Stellvertreter wurde bereits im Amtsblatt vom 02.10.2024 informiert.

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

1. Flst. 204/5, Gemarkung Westhausen, Dalkinger Straße 53/1
- Veränderte Ausführung: Erkeranbau und Gebäudeerhöhung
2. Flst. 699/17, Gemarkung Westhausen, Am Egelsbach 36
- Neubau eines Mehrfamilienhauses
3. Flst. 210/5, Gemarkung Westhausen, Hofweg 4
- Nutzungsänderung Apartments im Erdgeschoss
4. Flst. 130, Gemarkung Westhausen, Brahmsstraße 15
- Abbruch und Neubau OG, Umbau EG und Anbau an Wohnhaus sowie Erweiterung Garage; veränderte Ausführung: Dachgauben
5. Flst. 3732/6, Gemarkung Westhausen, Dorfstraße 8
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 3 Garagen

Nachbesetzung des Umlegungsausschusses „Gewerbegebiet A7 Westhausen“

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2022 wurde die Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB bzgl. des Gewerbegebietes „A7 Westhausen“ beschlossen sowie ein entsprechender nichtständiger Umlegungsausschuss zur Durchführung der Umlegung gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus Herrn Bürgermeister Markus Knoblauch als Vorsitzendem und 5 Mitgliedern.

Da Jutta Kuch und Benno Müller aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind, waren deren Posten im Umlegungsausschuss nachzubesetzen.

Einstimmig wurde beschlossen, die Posten mit Gemeinderat Michael Böstler (für Benno Müller) und Gemeinderätin Bettina Schmid (für Jutta Kuch) nachzubesetzen.

Demnach ergibt sich folgende Zusammensetzung des Umlegungsausschusses „Gewerbegebiet A7 Westhausen“:

Mitglieder (Gemeinderäte)

Winfried Krieger
Josef Ebert
Robert King
Markus Schmid
Bettina Schmid

Stellvertreter (Gemeinderäte)

Stefan Elser
Michael Böstler
Franz Fischer
Gabriele Schindelarz
Martin Häring

Umrüstung der LED-Beleuchtung an der Propsteischule Westhausen

In der Propsteischule Westhausen soll im Ostflügel die Beleuchtung saniert und auf LED-Technik umgestellt werden. Nach beschränkter Ausschreibung haben von 8 angeschriebenen Firmen 5 Firmen ihr Angebot zur Umrüstung der LED-Beleuchtung an der Propsteischule abgegeben. Günstigste Bieterin war die Firma Prinzing Elektrotechnik aus Aalen mit einem Angebotspreis in Höhe von 58.419,68 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Umrüstung der LED-Beleuchtung an der Propsteischule an die Firma Prinzing Elektrotechnik aus Aalen zu vergeben. Die Investitionskosten werden sich durch den eingesparten Strom nach ca. 7 Jahren amortisieren.

Abwasserbeseitigung Oberes Jagsttal – Vergabe Objektplanung

Für die Erweiterung der Kläranlage Westhausen wurde zusammen mit der Stadt Lauchheim ein Zuschussantrag nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) gestellt. Diese soll in mehreren Funktionalabschnitten so ausgebaut werden, dass die beiden derzeit noch bestehenden Kläranlagen in Lauchheim und Lippach stillgelegt werden können.

Im ersten Funktionalabschnitt muss daher die Kläranlage in Westhausen um- und ausgebaut werden. Die aktuelle Kostenschätzung sieht Kosten für den kompletten 1. Funktionalabschnitt in Höhe von rd. 10 Mio. EUR vor.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Fördergeber wurde nun vereinbart, den 1. Funktionalabschnitt in 2 Bauabschnitte aufzuteilen. Der 1. Bauabschnitt der Um- und Ausbaumaßnahme konnte dadurch noch im aktuellen Förderjahr berücksichtigt und gefördert werden.

Im 1. Bauabschnitt wird der Geröllfang und das Verteilerbauwerk am Einlauf der Kläranlage Westhausen umgebaut und für die dann größeren Abwassermengen ertüchtigt. Die Kostenschätzung für den 1. BA liegt bei rd. 200.000,00 EUR. Diese teilen sich in Tiefbauarbeiten mit rd. 152.000,00 EUR und die maschinelle Ausrüstung mit rd. 48.000,00 EUR auf.

Entsprechend den Förderrichtlinien muss mit dem Bauvorhaben bis Ende Dezember 2024 begonnen werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Leistungen in der Objektplanung in den Leistungsphasen 5-8 für den 1. Bauabschnitt des 1. Funktionalabschnittes an das Ingenieurbüro Matthias Strobel zum Angebotspreis in Höhe von 16.140,26 EUR brutto zu vergeben.

Für den deutlich größeren 2. Bauabschnitt soll nun in der aktuellen Förderausschreibung erneut ein Zuschussantrag gestellt werden.

Breitbandausbau „Graue Flecken“ im Gemeindegebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte Herr Dirk Ströbel vom für den „Graue Flecken“- Ausbau beauftragten Planungsbüro GEO DATA aus Westhausen den vorgesehenen weiteren Breitbandausbau im Gemeindegebiet vor.

Beim „Graue Flecken“-Ausbau können Gebiete mit einer Internetversorgung unter 100 Mbit/s ausgebaut werden. Die Gemeinde Westhausen erhält hierbei erfreulicherweise eine Förderung von Bund und Land mit insgesamt 90 % der förderfähigen Ausbaukosten, welche mit 6,42 Millionen Euro berechnet wurden.

Insgesamt geht es um den Ausbau von 603 förderfähigen Glasfaser-Hausanschlüssen im gesamten Gemeindegebiet, was einem Netzneubau mit einer Länge von ca. 12,4 km entspricht. Alle Haushalte, die in diesem Zuge einen Glasfaseranschluss erhalten können,

wurden bereits von Geo Data kontaktiert. Geplanter Baubeginn dieser großen und zukunftsweisenden Maßnahme soll im Frühjahr 2025 sein. Nach Abschluss der Arbeiten, voraussichtlich Ende 2026, wird die gesamte Gemeinde Westhausen über gigabitfähiges Internet verfügen.

Im Rahmen der Beratungen wurde auch nochmals klargestellt, dass die Gemeinde laut Förderrichtlinien „Graue Flecken“ von Bund und Land nur so genannte unterversorgte Bereiche (derzeit verfügbare Internetgeschwindigkeit unter 100 Mbit/s) ausbauen darf. Für die Beantragung der Fördergelder musste im Vorfeld ein Markterkundungsverfahren mit den gängigen Telekommunikationsunternehmen durchgeführt werden. Hierbei wurde die verfügbare Bandbreite gebäudescharf abgefragt. Für Gebäude mit Bandbreiten kleiner 100 Mbit/s konnte sodann eine Förderung bei Bund und Land beantragt werden, da hier der Telekommunikationsmarkt quasi „versagt“ hat und zeitnah kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angemeldet wurde. In Bereichen, in denen Internetdienstleister wie z. B. Vodafone bereits schnelle Internetanschlüsse anbieten, darf die Gemeinde im Rahmen ihres Glasfaserausbaus nicht in den funktionierenden Markt eingreifen und somit keine Hausanschlüsse bauen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der vorgestellten Ausbauplanung der GEO DATA GmbH aus Westhausen im „Graue-Flecken-Programm“ zuzustimmen und beauftragte die Verwaltung, auf Basis der vorgestellten Planung die Bauleistung für das „Graue-Flecken-Programm“ europaweit auszuschreiben.

Bestellung eines Vertreters sowie eines Stellvertreters für den Verwaltungsrat der Breitband Ostalb KAÖR

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2023 wurde der Beschluss gefasst, der Auflösung des 2015 gegründeten interkommunalen Verbunds Komm.Pakt.Net zuzustimmen und die Gründung einer eigenen Breitbandorganisation für den Ostalbkreis unter der Federführung des Landkreises in Auftrag zu geben. In der 1. Verwaltungsratssitzung der Breitband Ostalb KAÖR wurde Herr Manfred Fischer (Bürgermeister a.D. der Gemeinde Neuler) einstimmig zum Vorstand gewählt. Von jeder Kommune ist nun noch ein Mitglied des Verwaltungsrates sowie ein Stellvertreter zu bestellen. Die Mitglieder sowie deren Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig und werden von den Beteiligten für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, Herrn Bürgermeister Markus Knoblauch als Mitglied sowie Herrn Kämmerer Patrick Müller als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Breitband Ostalb KAÖR zu bestimmen.

Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Mooswiesen West“ der Stadt Bopfingen und der Gemeinde Unterschneidheim – Stellungnahme der Gemeinde Westhausen als Träger öffentlicher Belange

Bürgermeister Knoblauch informierte über die geplante Erweiterung der Ladenburger GmbH an ihrem Standort in Kerkingen. Durch die geplanten Umstrukturierungen an den verschiedenen Standorten und eine insgesamt erhöhte Nachfrage nach neuen Produkten aus dem Bereich der regenerativen Energien, ist die Erweiterung des Standortes Kerkingen vorgesehen. Im bestehenden Betriebsgelände sind die Flächen bereits größtenteils bebaut bzw. werden als Lager- und Fahrflächen genutzt. Im Rahmen der ersten Anhörung bei den hierfür notwendigen Bauleitplanverfahren im September 2023 hatte die Gemeinde Westhausen um eine Verkehrsuntersuchung mit detaillierteren Infos zur Verkehrsbelastung des Teilorts Lippach gebeten.

Laut zwischenzeitlich vorgelegtem Fachbeitrag Verkehr bleiben auf der K3203 (Ortsdurchfahrt Lippach) die Anlieferungen im Planfall gleich wie im Bestand (durchschnittlich 33 pro Tag). Die Ablieferungen nehmen im Planfall etwas ab (von 17 auf 14 pro Tag). Die Gesamtzahl der

Fahrten (Hin- und Rückfahrten) des Schwerlastverkehrs (SV) durch Lippach würden sich laut dem Gutachten somit von durchschnittlich derzeit 100 auf 94 reduzieren.

Analog der Empfehlung des Ortschaftsrates Lippach beschloss der Gemeinderat, zum geplanten Zielabweichungsverfahren des Regierungspräsidiums Stuttgart die Stellungnahme abzugeben, dass aus raumordnerischer Sicht keine gemeindlichen Belange berührt sind.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Mooswiesen West" der Stadt Bopfingen und der Gemeinde Unterschneidheim sowie zur 1. FNP-Änderung der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen, Kirchheim am Ries sowie Riesbürg und zur 11. FNP-Änderung des Gemeindeverwaltungsverbands Tannhausen mit den Gemeinden Stöttlen, Tannhausen und Unterschneidheim wurde darüber hinaus beschlossen, seitens der Gemeinde Westhausen dem Vorhaben der Firma Ladenburger in Kerkingen auf Basis der zur Verfügung gestellten Zahlen zuzustimmen, da sich laut dem vorgelegten Fachbeitrag Verkehr für den Teilort Lippach durch die geplante Betriebserweiterung keine verkehrliche Verschlechterung ergibt. Nichtsdestotrotz sowohl im Ortschaftsrat Lippach als auch im Gemeinderat Westhausen erneut ausdrücklich auf die starke Schwerlastverkehrsbelastung des Teilorts Lippach durch die Anlieferung von Stammholz nach Kerkingen hingewiesen. Vor diesem Hintergrund sollte weiterhin nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Belastung der Anlieger der Lippacher Ortsdurchfahrt deutlich reduziert werden kann.

Beschilderung eines ganzheitlichen Wanderwegenetzes durch die Touristikgemeinschaft Erlebnisregion Schwäbische Ostalb

Die Touristikgemeinschaft Erlebnisregion Schwäbische Ostalb erarbeitet derzeit ein ganzheitliches Wanderwegenetz mit einer einheitlichen Beschilderung für ihre Mitgliedskommunen. Für die Gemeinde Westhausen wurden im vergangenen Jahr in Abstimmung mit der Verwaltung und ortskundigen Personen aus der Gemeinde verschiedene Wanderwege erarbeitet, die in der Gemeinderatssitzung entsprechend vorgestellt wurden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, der vorgestellten Beschilderung der Wanderwege - vorbehaltlich der Bezuschussung von 30 bis 60% - und der Bereitstellung der komplementären Mittel in Höhe von max. 26.000 EUR zuzustimmen.

Starkregenrisikomanagement in der Gemeinde Westhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkte erläuterte Herr Dipl.-Ing. Mark Rechmann vom Büro a2Plan Ingenieure aus Westhausen das sehr wichtige und leider durch vermehrt auftretende Extremwetterereignisse immer präsenter werdende Thema des kommunalen Starkrisikomanagements. Mit dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ stellt das Land Baden-Württemberg den Kommunen hierzu ein einheitliches Verfahren zur Verfügung, um Gefahren und Risiken zu analysieren und so kommunale Starkregenkarten zu erstellen. Mithilfe der Karten können Kommunen einschätzen, wo sich Oberflächenabfluss sammelt und wo er abfließt. Auf dieser Grundlage können Kommunen Maßnahmen erarbeiten, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest spürbar verringern.

Kommunen, die sich mit dem Thema Starkregenrisikomanagement befassen, können vom Land einen Zuschuss in Höhe von 70 Prozent der hierfür anfallenden Kosten erhalten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, beim Land Baden-Württemberg einen Zuschussantrag zur Entwicklung eines Starkregenrisikomanagements für die Gemeinde Westhausen zu stellen.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Markus Knoblauch teilte mit, dass folgende Spenden bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sind:

- Spende in Höhe von 810,00 € vom Krieger- und Heimatverein Westerhofen e.V. für den Kindergarten Westerhofen.
- Spende in Höhe von 2.987,50 € von Herrn Norbert Janik in Form von seiner Arbeit als ehrenamtlicher Archivar der Gemeinde.
- Spende eines Bolzplatztors im Wert von 1.870,00 € von der Firma Vindico Sport GmbH aus Westhausen für die Propsteischule.
- Spende einer Solaranlage mit Speicher im Wert von 1.780,00 € von der Firma Trend Energietechnik GmbH&Co.KG aus Westhausen für den Naturkindergarten „Unterm Blätterdach“.
- Gewinn/Spende in Höhe von 1.500,00 € von Radio 7 an den Jugendtreff „Juze Westhausen“. Herzlichen Dank an Gemeinderat Gerhard Weng, der an diesem Gewinnspiel teilgenommen und damit diesen tollen Betrag für die Beschaffung von Spielgeräten und Ausstattungsgegenständen für das Juze ermöglicht hat.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen. Bürgermeister Knoblauch dankte allen Spendern ganz herzlich für die großzügige Spendenbereitschaft.

Verschiedenes

Bürgermeister Markus Knoblauch informierte darüber, dass der Landkreis bis auf Weiteres von der geplanten Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Röttinger Straße in Lippach absieht.

Weiter teilte Bürgermeister Knoblauch mit, dass die E-Ladesäule der Firma „deer“ am Bahnhof Westhausen in der Zwischenzeit aufgestellt wurde. Das Carsharing-Auto solle nun auch bald kommen, damit alles in Betrieb gehen könne.

Abschließend wies Bürgermeister Knoblauch auf den zwischenzeitlich vom Bund festgelegten Termin der nächsten Bundestagswahl am 28. September 2025 hin.